Radioaktivität in Wildschweinfleisch aus Baden-Württemberg
Entnahmebogen und Ergebnismitteilung (Stand: 17.12.08)

Wichtige Hinweise für Entnahme/Verpackung/Versand: -Bitte ausreichend frankieren-
Mindestens **500 g (CVUAs FR+S: 150 g) Muskelfleisch ohne größere Fett- und Bindegewebsanteile (keine Innereien, Zunge, Herz) einsenden.** Probe möglichst nicht einfrieren. Für Versand per Post: Jede Probe einzeln auslaufsicher verpacken (möglichst einschweißen in stabile PE-Folie). Diesen Beutel zusammen mit dem ausgefüllten Entnahmebogen in einen weiteren Kunststoffbeutel einlegen und auch diesen auslaufsicher verschließen. Längere Versandzeiten vermeiden (Wochenenden, Feiertage) **Verdorbene Proben können nicht untersucht werden.**

Probenehmer bitte nur dieses Feld ausfüllen

Eigenkontrollprobe ☐
für Jagdmesstelle (s.u.)

Monitoringprobe ☐
für CVUA (s.u.)
aus noch nicht als belastet ausgewiesen Gebieten. Vermarktung ohne Messergebnis möglich.

Name d. Einsenders:

Anschrift: **Tel.-Nr.:** .....

Fax-Nr.: .....

Unterschrift: **Datum:**

Erlegungsdatum: ..... **Gewicht (aufgebrochen):** kg ..... **Alter:**

Probe stammt aus staatlicher Verwaltungsjagd ☐

Erlegungsort (selbstständige Gemeinde): .....

Weitere Angaben: .....

.....

Probe wird zur Radioaktivitätsuntersuchung eingesandt an:

1 ☐ **Jagdmesstelle: (bitte ggf. eintragen)**

2 ☐ **CVUA Stuttgart** • Schaflandstraße 3/2 •**70736 Fellbach**
Tel.: 0711/3426-1234 (Zentrale), -1024 (Laborleiter), 1027 (Labor); Probenannahme: Mo.-Fr., 8:30 - 15:30 h;

3 ☐ **CVUA Freiburg** • Postf. 100462 • **79123 Freiburg**
Tel.:0761/8855 -0 (Zentrale), -114 (Laborleiter), -3141 (Labor) ; Probenannahme: Mo.-Fr., 7:30-15:30 h;
!! Briefe bitte an : Postfach 100462, 79123 Freiburg !! ✉

Ergebnismitteilung der beauftragten Untersuchungsstelle (s.o.)

Proben-Nr.:

Ergebnis: Es wurde ein Gesamtgehalt der Probe an Cs-137/134 von ± Bq / kg festgestellt.

Bemerkung: .....

☐ Die Probe wird zur Kontollmessung an die Untersuchungsstelle Nr. ..... übersandt (s.o.)

Rechtliche Beurteilung: Der Grenzwert für Radiocäsium beträgt **600 Bq/kg**.
Das untersuchte Wild ist bezüglich seines Radioaktivitätsgehaltes

☐ verkehrsfähig.

☐ nicht verkehrsfähig gemäß Art. 14 Abs.1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 b) der VO (EG) 178/2002 .

..... , den ....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Mitteilung der kontrollierenden Untersuchungsstelle

Proben-Nr.:

Ergebnis: Es wurde ein Gesamtgehalt der Probe an Cs-137/134 von ± Bq / kg festgestellt.

Bemerkung: .....

☐ Die Erstbeurteilung kann unter der Berücksichtigung der tolerierten Abweichungen akzeptiert werden.

☐ Die Erstbeurteilung kann aufgrund der zu großen Abweichung nicht akzeptiert werden.

..... ; den ....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Verbraucherschutz,
Veterinärangelegenheiten

Monitoringprogramm Radioaktivität bei Schwarzwild
Hinweise zum Probenversand

1. Probemenge: mindestens 150 g reines Muskelfleisch
2. Fleisch in einen Probebeutel einlegen. Den weißen Plastikstreifen am Beutel oben lösen und den Beutel zukleben.
3. Den Beutel mit dem Fleisch umgekehrt, d.h. mit den blauen Streifen nach unten in den zweiten Beutel einlegen. Den Begleitzettel ausfüllen und dazu legen, dann den zweiten Beutel ebenfalls verschließen.
4. An das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart im beigefügten frankierten Umschlag versenden (spätestens am Donnerstag, d.h. nicht über das Wochenende).

Es dürfen nur Proben aus dem Monitoringgebiet des Alb-Donau-Kreises an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart geschickt werden. Das Monitoringgebiet umfasst den gesamten Alb-Donau-Kreis. Ausgenommen sind die Gemeinden Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig und Illerkirchberg.